

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2018/186**

freigegeben am **31.08.2018**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

**Datum: 23.08.2018**

### **Haushaltsplanung - wesentliche Produkte**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	10.09.2018	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	24.09.2018	Verwaltungsausschuss
Ö	11.12.2018	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

- Die Gemeinde Rastede richtet ab dem Haushaltsjahr 2019 wesentliche Produkte im Sinne des § 4 Abs. 7 KomHKVO gem. Anlage 1 zu dieser Vorlage ein.
- Die Haushaltsberatungen erfolgen zukünftig anhand der Haushaltsdaten in der vorgeschriebenen Haushaltsplanstruktur. Eine Darstellung der Haushaltsansätze auf Sachkontenebene entfällt damit grundsätzlich.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 4 KomHKVO ist der Haushalt der Gemeinde Rastede nach Teilhaushalten gegliedert, wobei dieser aktuell 14 Teilhaushalte umfasst. In den Teilhaushalten werden wiederum die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Der Haushalt umfasst derzeit 94 Produkte. Die Gliederung des Haushaltes mit den abgebildeten Produkten kann der Anlage 1 entnommen werden.

Aus § 4 Abs. 7 KomHKVO ist abzuleiten, dass nur die wesentlichen Produkte einzeln im Haushalt darzustellen und zu beschreiben sind. Hierbei sind die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung festzulegen. Als „wesentliche Produkte“ sind die Produkte zu bestimmen, die von finanzieller und kommunalpolitischer Bedeutung für die Gemeinde sind. Diesen Produkten obliegt eine besondere strategische Bedeutung und sie sind im Rahmen des Gesamthaushaltes als besonders steuerungsrelevant anzusehen. Die Haushaltsansätze der nicht wesentlichen Produkte werden unterhalb der Teilhaushalte summiert dargestellt.

Seit Einführung der Doppik ab dem Haushaltsjahr 2009 wurden bisher alle Produkte in der Einzeldarstellung im Haushalt abgebildet. Eine Festlegung der wesentlichen Produkte ist bisher in Abstimmung mit der Politik nicht erfolgt. Die Gemeinde Rastede hält somit die gesetzlichen Vorgaben aus § 4 Abs. 7 KomHKVO nicht ein. Der Landkreis Ammerland hat als Kommunalaufsicht im Rahmen der Haushaltsgenehmigungen der letzten Jahre wiederholt darauf hingewiesen, dass die Verordnungsregelung einzuhalten und wesentliche Produkte festzulegen sind.

In der Vergangenheit erfolgten die Haushaltsberatungen nicht nur im Hinblick auf den Gesamt- und die Teilhaushalte, sondern auch für jedes einzelne Produkt. Die Haushaltsberatungen sollen sich aber im Kern neben dem Gesamt- und den Teilhaushalten vorrangig auf die besonders steuerungsrelevanten Produkte beschränken. Hierüber soll im Ergebnis auch eine Optimierung der Haushaltsberatungen erreicht werden. Ab dem Haushaltsjahr 2019 soll daher die Festlegung von wesentlichen Produkten erfolgen.

In einem ersten Schritt wurden aus den insgesamt 94 Produkten 30 wesentliche Produkte herausgearbeitet, die seitens der Verwaltung als besonders steuerungsrelevant angesehen werden. Die Vorschläge für die Festlegung der wesentlichen Produkte können ebenfalls der Anlage 1 entnommen werden. Über die endgültige Festlegung der wesentlichen Produkte ist in den politischen Gremien zu beraten und ein entsprechender Beschluss zu fassen. Nach Festlegung der wesentlichen Produkte müssen dann im nächsten Schritt für diese Produkte die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen bestimmt werden. Darüber hinaus sind Kennzahlen zur Zielbestimmung zu definieren. Diese Angaben sind ebenfalls in den Haushalt aufzunehmen.

Des Weiteren ist festzulegen, in welcher „Detailtiefe“ die Haushaltsberatungen zu den wesentlichen Produkten zukünftig erfolgen sollen. Entsprechend der Vorgaben der KomHKVO werden die Erträge und Aufwendungen im Haushalt wie folgt dargestellt:

<b>Erträge</b>	<b>Aufwendungen</b>
01. Steuern und ähnliche Abgaben	13. Personalaufwendungen
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	14. Versorgungsaufwendungen
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
04. sonstige Transfererträge	16. Abschreibungen
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
06. privatrechtliche Entgelte	18. Transferaufwendungen
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19. sonstige ordentliche Aufwendungen
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen	
10. Bestandsveränderungen	
11. sonstige ordentliche Erträge	

Auf dieser Ebene der komprimierten Ertrags- und Aufwandsgruppen sollen grundsätzlich auch die Haushaltsberatungen erfolgen. Haushaltsberatungen auf der untersten Ebene der einzelnen Sachkonten sind im Rahmen einer produktziel- und budgetorientierten Haushaltssteuerung nicht vorgesehen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung und -beratung soll der Fokus auf die Festlegung und Erreichung von Zielen gerichtet werden. Hierbei spielen natürlich auch die Haushaltslage der Gemeinde und die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine wichtige Rolle. Es soll aber verhindert werden, dass bei den Haushaltsberatungen Detailfragen in den Vordergrund rücken und im Endeffekt auf Sachkontenebene über einzelne Haushaltsansätze in einer Größenordnung von wenigen hundert Euro diskutiert wird. In den Vordergrund rückt viel mehr die Erkenntnis, dass die veranschlagten Haushaltsansätze in der Summe für die Erreichung der formulierten Ziele bei einem wesentlichen Produkt ausreichen.

Zum besseren Verständnis ist in der Anlage 2 anhand eines Beispiels (Produkt P1.05.01.365300 – Kindergarten Mühlenstraße) aufgeführt, welche Haushaltsdaten bisher im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgelegt wurden (linker Bereich) und welche Haushaltsdaten zukünftig dargestellt werden sollen (rechter Bereich). Anhand der Ordnungsnummer (z. B. „19.“ – sonstige ordentliche Aufwendungen) kann nachvollzogen werden, wie die Detailinformationen bei den einzelnen Haushaltsansätzen auf Sachkontenebene (linker Bereich) in der vorgeschriebenen Haushaltsplanstruktur (rechter Bereich) zusammengefasst werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Entfällt.

### **Anlagen:**

Anlage 1 - Übersicht der aktuellen und künftig wesentlichen Produkte

Anlage 2 - Beispiel Haushaltsdaten Kindergarten Mühlenstraße „vorher/nachher“